

Beschluss:

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 378.551 T€ festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 9.147 T€ festgestellt.
 - 1.3 Der Ertrag in Höhe von 1.111 T€ aus der Auflösung der Verbindlichkeiten im Rahmen der bilanztechnischen Korrektur wird in die Eigenkapitalposition Gewinnvortrag der Bilanz 2020 übertragen.
 - 1.4 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.147 T€ wird in die Bilanz 2021 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.